



Sage-Lieferantenverhaltenskodex

Über uns

Als globales Technologieunternehmen beflügeln wir durch den Einsatz intelligenter Technologie und die Vorstellungskraft unserer Mitarbeiter den Erfolg von Unternehmen und ihrer Gemeinschaften. Wir arbeiten mit einer erfolgreichen Gemeinschaft aus Buchhaltern, Partnern, Entwicklern und Unternehmern zusammen, die überall auf der Welt den Motor von Volkswirtschaften bildet.

Wir arbeiten mit Lieferanten aus der ganzen Welt zusammen. Es ist unerlässlich, dass unsere Lieferanten an denselben Werten festhalten wie wir, verantwortlich und nach denselben hohen Standards handeln, die wir uns selbst setzen

Was wir von unseren Lieferanten erwarten

Dieser Verhaltenskodex („Kodex“) legt klar und deutlich die Mindestverhaltensstandards fest, die wir von allen Lieferanten erwarten, mit denen wir zusammenarbeiten. Wir erwarten von allen Lieferanten, dass sie alle Anforderungen erfüllen, die dieser Kodex festlegt, und diesen Prinzipien in ihrer eigenen Lieferkette folgen.

Wenn wir einen Lieferanten auffordern, die Standards und Vorgehensweisen seiner eigenen Lieferkette zu überprüfen, damit sichergestellt ist, dass sie den Prinzipien dieses Kodex entsprechen, muss uns der Lieferant angemessen Zugang gewähren, um dieses Ziel erfüllen zu können.

Mindestverhaltensstandards

Unsere Lieferanten müssen jederzeit zumindest die folgenden Standards erfüllen:

Einhaltung von Gesetzen

Lieferanten müssen alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften der Länder einhalten, in denen sie arbeiten oder geschäftlich tätig sind. Besteht ein Widerspruch zwischen einem einschlägigen Gesetz und den Vorschriften dieses Kodex, hat das einschlägige Gesetz Vorrang.

Wir erwarten, dass Lieferanten uns umgehend benachrichtigen, wenn sie in ein erhebliches Straf- oder Zivilverfahren verwickelt werden oder eine Regulierungsbehörde irgendwelche Sanktionen gegen sie verhängt.

Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung

Das Verhalten von Lieferanten muss einer guten ethischen Praxis entsprechen. Lieferanten dürfen keinerlei Aktivitäten nachgehen, die auch nur den Anschein von Unangemessenheit erwecken. Insbesondere müssen unsere Lieferanten alle einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Standards bezüglich Bestechung, Korruption und Betrug einhalten. Wir erwarten von allen unseren Lieferanten, dass sie bei Betrug, Bestechung und Korruption einen Null-Toleranz-Ansatz verfolgen.

Unseren Lieferanten und ihren Mitarbeitern ist zumindest Folgendes untersagt: (i) im Gegenzug für ein unangemessenes Verhalten eines Dritten einen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder bereitzustellen; (ii) im Gegenzug für ein unangemessenes Verhalten von einem Dritten einen Vorteil zu verlangen, zu vereinbaren, zu erhalten oder anzunehmen; oder (iii) einen ausländischen Staatsbediensteten zu bestechen. Dies gilt in jedem Fall auch für die Ermutigung anderer zu diesem Verhalten sowie für die mittel- und unmittelbare Durchführung (z. B. durch einen Mittelsmann).

Unsere Lieferanten dürfen keinerlei Zahlungen an politische Kandidaten oder Parteien leisten und müssen uns alle engen Verbindungen offenlegen, die sie womöglich mit Staatsbediensteten haben.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie angemessene Vorgehensweisen, Richtlinien und Verfahrensanweisungen einführen und aufrechterhalten, die Bestechung und Korruption vermeiden.

Lieferanten müssen umfassende Whistleblowing-Verfahrensanweisungen einrichten und jederzeit aufrechterhalten sowie sicherstellen, dass ihre Rekrutierungsprozesse solide sind und Mitarbeiter informiert werden und verstehen, wie wichtig die Einhaltung von Gesetzen zur Bestechungsbekämpfung ist.

Geschenke und Bewirtung

Uns ist bewusst, dass Geschenke und Unterhaltung von geringem Wert grundsätzlich als akzeptabel angesehen werden. Unter Umständen kann Bewirtung in bescheidenem Umfang angeboten werden (wie soziale Veranstaltungen oder Mahlzeiten), wenn dafür ein legitimer geschäftlicher Grund besteht und die Kosten angemessen und verhältnismäßig sind.

Lieferanten dürfen Sage-Mitarbeitern keine großzügigen Geschenke oder Unterhaltungsangebote anbieten, die mehr als einen bescheidenen Wert haben. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie Sage alle großzügigen Geschenke oder Unterhaltungsangebote melden, die unsere Mitarbeiter ihren eigenen Mitarbeitern anbieten.

Lieferanten dürfen unseren Mitarbeitern kein Bargeld oder Barmitteläquivalente anbieten oder überreichen. Lieferanten dürfen Staatsbediensteten im Namen von Sage keine Geschenke oder Unterhaltungsangebote anbieten.

Während aktiver Vertragsverhandlungen oder Ausschreibungsverfahren (einschließlich bis zum und kurz nach dem Zuschlag) dürfen Lieferanten unseren Mitarbeitern keinesfalls Bewirtungen, Auslagen oder Geschenke anbieten oder bereitstellen.

Insiderhandel

Lieferanten müssen sicherstellen, dass jederzeit robuste Systeme in Kraft sind, die sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter und Berater keinerlei Insiderhandel oder Handel mit Aktien von Sage betreiben.

Geldwäsche

Lieferanten dürfen keinerlei finanzielle Mittel annehmen, verarbeiten oder sich anderweitig an Abmachungen beteiligen, die bekanntlich oder vermutlich mit kriminellen Aktivitäten in Verbindung stehen. Unsere Lieferanten dürfen nur mit seriösen Parteien zusammenarbeiten, die legitimen geschäftlichen Aktivitäten nachgehen und deren finanzielle Mittel aus legitimen Quellen stammen. Alle Sage-Lieferanten müssen angemessene Schritte unternehmen, um alle Formen illegaler Zahlungen zu vermeiden und aufzudecken und um zu verhindern, dass andere ihre Finanztransaktionen nutzen, um Geld zu waschen.

Sanktionen

Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie (und die Mitglieder ihrer Lieferkette) alle einschlägigen Sanktionen vollständig einhalten (z. B. Sanktionen der Vereinten Nationen, der EU und des OFAC) und keine Geschäfte mit Sanktionszielen tätigen (dies sind betroffene Länder, juristische oder Einzelpersonen). Wir erwarten, dass alle unsere Lieferanten angemessene Prozesse einrichten und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass einschlägige Sanktionen eingehalten werden.

Wettbewerb

Lieferanten müssen einschlägige Kartell- und Wettbewerbsgesetze vollständig einhalten, die für die jeweiligen geschäftlichen Aktivitäten von Sage und des Lieferanten gelten. Lieferanten dürfen zum Beispiel nicht versuchen, Wettbewerber aus der Lieferkette auszuschließen, Preise abzusprechen oder Märkte illegal untereinander aufzuteilen.

Interessenkonflikte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie uns, wenn sie mit uns geschäftlich tätig sind, über mögliche Interessenkonflikte zwischen uns oder die anderweitig mit dem Geschäftsvorgang zusammenhängen, informieren, zum Beispiel, wenn eine persönliche Verbindung zwischen Parteien in unseren jeweiligen an dem Vorgang beteiligten Organisationen besteht.

Faire Behandlung der Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Lieferkette fair behandeln. Außer im Fall eines tatsächlichen Streitfalls sollten Lieferanten Zahlungen pünktlich oder überpünktlich leisten.

Mitarbeiter und Arbeitsbedingungen

Menschenrechte

Unsere Lieferanten müssen internationale Menschenrechtsstandards einhalten.

Gleichbehandlung

Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter fair und gleich behandelt werden. Zum Beispiel müssen Lieferanten ihre Mitarbeiter aufgrund ihrer Fähigkeit und nicht aufgrund persönlicher Eigenschaften wie Geschlecht, Hautfarbe, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Schwangerschaft, Religion, Gewerkschaftsaktivität, politische Einstellung, Behinderung oder Alter auswählen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie bei Gewalt, Mobbing, Einschüchterung und Beleidigungen am Arbeitsplatz sowie bei jedweder Form verbaler, nonverbaler oder körperlicher Belästigung oder Diskriminierung einen Null-Toleranz-Ansatz verfolgen.

Sklaverei, Menschenhandel und Zwangsarbeit

Lieferanten dürfen sich an keiner Form der Sklaverei und des Menschenhandels beteiligen; sie und ihre Geschäftsführer müssen dies auch in ihrer Lieferkette verbieten. Unsere Lieferanten müssen diesbezüglich alle Gesetze oder Konventionen strikt einhalten und dürfen Mitarbeiter nicht unfreiwillig beschäftigen sowie keine Vorgehensweisen einführen, die nahelegen, dass Zwangs- oder Pflichtarbeit vorliegt. Lieferanten müssen sicherstellen, dass Mitarbeiter nicht verpflichtet werden, Reisepässe, Ausweise oder Arbeitserlaubnisse auszuhändigen, um beschäftigt zu werden; es muss ihnen frei stehen, das Beschäftigungsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden.

Unsere Lieferanten müssen angemessene Systeme einrichten und umsetzen, um sicherzustellen, dass in ihrer eigenen Lieferkette unfreiwillige oder Zwangsarbeit sowie Sklaverei oder Menschenhandel in keiner Weise eingesetzt oder anderweitig genutzt werden.

Kinderarbeit

Unsere Lieferanten und ihre Lieferketten dürfen unter keinen Umständen Kinderarbeit nutzen (Jugendliche im Alter von 15 Jahren oder jünger, es sei denn, dies ist für die Internationale Arbeitsorganisation vertretbar). Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie einschlägige Gesetze und Vorschriften, die das Mindestalter von Mitarbeitern betreffen, respektieren und einhalten. Werden Jugendliche rechtmäßig beschäftigt, müssen ihnen angemessene Arbeitszeiten, Gehälter und sichere Arbeitsbedingungen garantiert werden. Lieferanten müssen sicherstellen, dass Mitarbeiter, die jünger als 18 Jahre sind, keine gefährlichen Arbeiten ausführen, d. h. Arbeiten, die das Kind körperlichem, psychischem oder sexuellem Missbrauch aussetzen oder bei denen es unter Tage oder unter Wasser, in gefährlichen Höhen, in engen Räumen oder mit gefährlichen Maschinen, Geräten oder Werkzeugen arbeiten muss.

Arbeitsstunden und Bezahlung

Alle Mitarbeiter unserer Lieferanten (sowie die Mitarbeiter in der Lieferkette eines Lieferanten) müssen zumindest den Mindestlohn des Landes erhalten, in dem sie beschäftigt sind; Überstunden müssen entsprechend lokaler rechtlicher Vorschriften oder einschlägiger Tarifverträge bezahlt werden. Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter – außer es liegen außergewöhnliche Umstände vor – im Einklang mit lokalen Gesetzen und Konventionen keine übermäßig langen Wochenarbeitszeiten und regelmäßig freie Tage haben.

Beschäftigungsbedingungen

Lieferanten müssen sicherstellen, dass Mitarbeiter vor Beginn der Beschäftigung einen schriftlichen Arbeitsvertrag in einer Sprache erhalten, die der Mitarbeiter versteht. Mitarbeiter müssen außerdem Zugang zu Beschwerdesystemen haben, damit mit der Beschäftigung zusammenhängende Angelegenheiten vollständig untersucht und fair beigelegt werden können.

Vereinigungsfreiheit

Lieferanten müssen sicherstellen, dass Mitarbeiter im Einklang mit lokalen Gesetzen und Vorschriften ihre Vereinigungsfreiheit nutzen und Tarifverhandlungen führen können. In Ländern, in denen die Vereinigungsfreiheit oder das Recht, Tarifverhandlungen zu führen, nach lokalen Gesetzen eingeschränkt ist, müssen Lieferanten den Mitarbeitern erlauben, ihre eigenen Vertreter frei zu wählen.

Mitarbeiter müssen mit der Geschäftsführung im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen kommunizieren können, ohne Angst vor Belästigung, Repressalien oder Einschüchterung haben zu müssen.

Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen dafür sorgen, dass die Arbeitsbedingungen aller Mitarbeiter den internationalen Standards entsprechen, sodass Mitarbeiter vor Gefahren geschützt sind. Lieferanten müssen angemessene Systeme zum Gesundheits- und Sicherheitsmanagement einführen und aufrechterhalten sowie Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle überwachen und melden. Unsere Lieferanten müssen regelmäßige Risikobeurteilungen durchführen, um Fragen der Gesundheit und Sicherheit zu bewerten, und angemessene Maßnahmen ergreifen, um festgestellte Risiken zu steuern und Verbesserungen vorzunehmen.

Umwelt

Unsere Lieferanten müssen verantwortungsbewusste Vorgehensweisen einführen, um Auswirkungen auf die Umwelt zu steuern und einschlägige Gesetze sowie international anerkannte Standards einzuhalten. Sie müssen sich bemühen, ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, und sie müssen kontinuierlich daran arbeiten, ihre ökologische und Klimaleistung zu verbessern, und auf Ressourceneffizienz und eine nachhaltige Abfallwirtschaft hinarbeiten.

Konfliktmineralien

In dem auf die Tätigkeit des Lieferanten zutreffenden Umfang muss der Lieferant über angemessene Richtlinien und Verfahrensanweisungen verfügen, um zu vermeiden, dass im Rahmen seiner Lieferkette Konfliktmineralien oder nicht nachhaltig abgebaute Mineralien erworben werden.

Landrechte

Wir erwarten, dass Lieferanten die Landrechte indigener Völker respektieren.

Datenschutz und -sicherheit

Datenschutz

Lieferanten gehen mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vor, um eine unbefugte oder unzulässige Verarbeitung von Daten zu vermeiden. Wenn Lieferanten persönlich identifizierbare Daten verarbeiten, stellen sie sicher, dass sie die vom Gesetz und von Vorschriften geforderten Standards einhalten, um die Interessen des Einzelnen zu schützen.

Sicherheit

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie angemessene Steuerungsstrukturen einrichten und aufrechterhalten, die einen Rahmen an Kontrollmaßnahmen stützen, welche die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Datenbeständen sicherstellen.

Wir erwarten von Lieferanten, dass sie alle rechtlichen Anforderungen, die für Datenbestände gelten, vollständig einhalten.

Datenbestände umfassen Folgendes: (i) alle eigenen Informationen des Lieferanten; (ii) die Informationen, die Sage dem Lieferanten bereitstellt; sowie (iii) Informationen, die unsere Lieferanten durch ihre Interaktion mit Sage, unseren Systemen oder Mitarbeitern erhalten (darunter unter anderem Informationen über Sages Kunden und andere Dritte).

Nachweis der Compliance

Wir erwarten von Lieferanten, dass sie auf alle angemessenen Anfragen transparent eingehen, die wir oder unsere fachlichen Berater stellen und mit denen sie nachweisen sollen, dass der Kodex ganz oder teilweise eingehalten wird.

Folgen mangelnder Compliance

Wenn wir Grund zur Annahme haben, dass ein Lieferant den Kodex nicht einhält, sprechen wir die Angelegenheit gegenüber dem Lieferanten an, um zu versuchen, das Problem beizulegen.

Jeder Fall mangelnder Compliance eines Lieferanten im Hinblick auf diesen Kodex wird als erhebliche Vertragsverletzung durch den betreffenden Lieferanten gewertet. Darüber hinaus behalten wir uns das Recht vor, unsere Geschäftsbeziehung zu einem Lieferanten abzubrechen, der diesen Kodex nicht einhält, wenn (i) sich diese mangelnde Compliance womöglich in erheblichem Umfang negativ auf unsere Geschäftstätigkeit oder die Gemeinschaften, denen wir dienen, auswirken könnte (zum Beispiel, indem sie unserem Ruf, unseren Mitarbeitern, Kunden, Aktionären oder unserer Lieferkette schadet); oder (ii) der Lieferant wiederholt gegen diesen Kodex verstößt und es unterlassen hat, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Standards anzuheben und so eine Regelkonformität mit dem Kodex sicherzustellen.

Wie können Lieferanten Bedenken melden?

Unsere Lieferanten sollten uns alle vermuteten oder tatsächlichen Verstöße gegen diesen Kodex so früh wie möglich melden, damit wir angemessene Maßnahmen ergreifen können. Wir unterstützen eine Kultur, die dazu ermutigt, Bedenken zu äußern, und nehmen alle Meldungen ernst, die in gutem Glauben gemacht werden. Je früher uns Verstöße gegen diesen Kodex gemeldet werden, desto schneller können wir sie untersuchen und angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Lieferanten sollten Bedenken ihrem lokalen Ansprechpartner der Beschaffung von Sage oder dem VP Procurement, Graeme Liston, melden (E-Mail: graeme.liston@sage.com). Schwerwiegende Bedenken sollten unserem EVP Group Property & Procurement (E-Mail: paul.mharris@sage.com) oder dem Group General Counsel & Company Secretary, Vicki Bradin (E-Mail: vicki.bradin@sage.com), gemeldet werden.

Alternativ können Lieferanten unseren kostenlosen, vertraulichen Service Safecall nutzen, um Verstöße gegen unseren Kodex zu melden.

Europe

Österreich	00 800 72332255
Belgien	00 800 72332255
Frankreich	00 800 72332255
Deutschland	00 800 72332255
Irland	1 800 81274
Italien	00 800 72332255
Niederlande	00 800 72332255
Polen	00 800 72332255
Portugal	00 800 72332255
Spanien	00 800 72332255
Schweiz	00 800 72332255
Vereinigtes Königreich	0800 9151571

AAMEA

Australien	0011 800 72332255
Botswana	0044 191 516 7764
Brasilien	0800 8921750
Kenia	0044 191 516 7764
Indien	000800 4401256
Malaysia	1800 220054
Marokko	0044 191 516 7764
Namibia	0044 191 516 7764
Nigeria	0044 191 416 7764
Saudi-Arabien	800 8442067
Singapur	001 800 72332255 (Singtel) 002 800 72332255 (M1) 008 800 72332255 (Starhub)
Südafrika	00 800 72332255
Thailand	001 800 72332255
VAE	8000 4413376

North America

Kanada	1877 5998073
USA	1866 9013295

Aktualisierungen

Möglicherweise wird dieser Kodex von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der einzelne Lieferant ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass er die aktuellste Version dieses Kodex liest, versteht und einhält.

Version

Dieser Kodex wurde zuletzt am 1. Oktober 2016 aktualisiert.